

Antrag für den Planungskredit: Ersatz der Faulung

Ausgangslage

Die Anlage des Gemeindeverbands Kehrrechtverwertung Region Baden Brugg (KVA Turgi) muss altersbedingt in den nächsten Jahren grunderneuert werden. Nachdem die angesprochenen Kooperationsbemühungen der KVA Turgi durch die potenziellen Partner verworfen wurden und kein alternativer Standort gefunden werden konnte, hat sich die KVA Turgi, nach vertieften Machbarkeitsabklärungen, dazu entschlossen, die Anlage am Standort Turgi im Projekt «KVA 2030» zu erneuern.

Das Projekt ist nur sinnvoll, wenn ein Teil des Areals der benachbarten Abwasserreinigungsanlage (ARA) des Abwasserverbands Region Baden Wettingen (ABW), welche die Abwässer von knapp 100'000 Einwohnerwerten behandelt, miteinbezogen werden kann. Dies bedingt, dass der ABW seine Infrastruktur in unmittelbarer Nähe zur KVA Turgi (Schlammfaulung, Trübwasserstapel, Gasanlagen sowie verschiedene Werkleitungen und Kanäle) an anderer Stelle ersetzt. Diesbezüglich liess der ABW eine erweiterte Machbarkeitsstudie mit Variantenvergleichen erarbeiten.

Geplanter Projektumfang

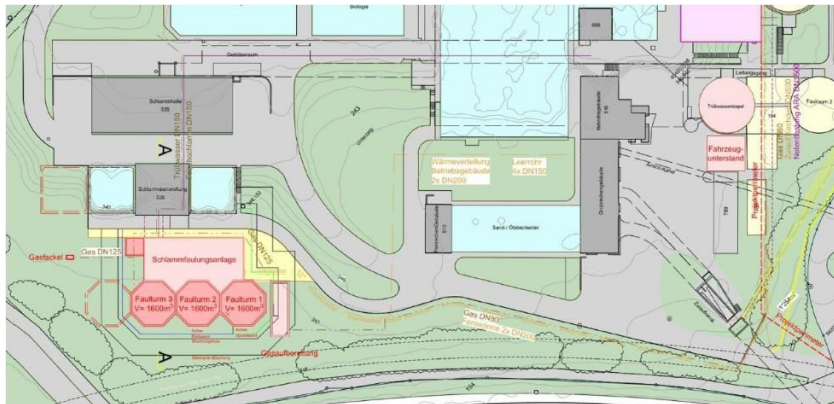
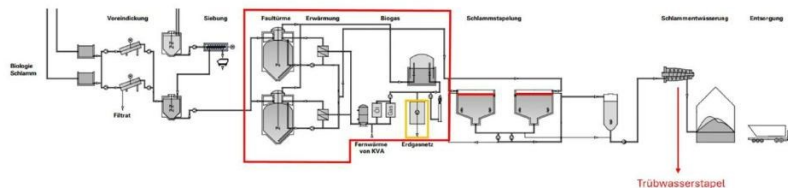
Im Rahmen der erweiterten Machbarkeitsstudie wurde die Verfahrenswahl der betroffenen Anlagenteile getroffen, die Aufstellung optimiert und die Kosten präzisiert. Neben einem eigentlichen Realersatz der durch den KVA-Neubau betroffenen Anlagenteile der ARA, wurden im Projekt auch Prozessoptimierungen und eine Kapazitätssteigerung der Faulanlagen des ABWs berücksichtigt und separat ausgewiesen. Die Erkenntnisse aus den parallel zur Studie ausgeführten Geologie- und Altlastenuntersuchungen sind ebenfalls in die Kosten eingeflossen. Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der ARA wird im Projekt der neuen Faulung eine Abdeckung der bestehenden Schlammstapel berücksichtigt. Eine Voranfrage bei der SBB zeigte die notwendigen Sicherungsmassnahmen, die in die Kostenberechnung eingeflossen sind. Mit dem Vorentscheid der Stadt Baden bezüglich der (gemäss BNO) geschützten Hecken H38 und H39 (Entscheid vom 16.12.2024) konnten die daraus resultierenden Massnahmen in die Planung aufgenommen werden. Die aktualisierte Kostenschätzung für das vorliegende Projekt beträgt **CHF 27.1 Mio.** (+/- 30% exkl. MWST).

Da zusätzliche Bauten und Anlagenteile für die ARA erstellt werden, die nicht als Ersatzbau im Projektperimeter der KVA liegen, wurde ein Kostenteiler erarbeitet. Der Vorschlag für die Kostenaufteilung beläuft sich auf CHF 21.08 Mio., resp. 77.8% für den Realersatz und CHF 6.02 Mio. resp. 22.2% für die Erweiterung der Faulanlage (+/- 30% exkl. MWST).

Folgende Anlagenteile und Massnahmen sind Projektbestandteil:

- Frischschlammbeschickungspumpen
- Neubau eines Faulungsgebäudes mit drei (heute zwei) Faulräumen mit je 1500 m³ und Betriebsräumen (Pumpen, Leitungen, Armaturen, etc.)
- Neubau Energiezentrale im neuen Faulungsgebäude mit Wärmetauscher, Wärmespeicher und Gasheizung

- Neubau Gasometer auf dem Faulungsgebäude
- Neubau Gasfackel, Gasraum
- Umnutzung heutiger Faulraum 1 zu Trübwasserstapel
- Verschiebung Gasaufbereitung (RWB)
- Neubau Fahrzeugunterstand
- Erschliessung des neuen Standorts (Gas / Hochdruckgasleitung), Fernwärme von KVA, Schlamm
- Trübwasser, EMSRL, Betriebsmittel, etc.
- Abdeckung bestehender Klärschlammstapel und Anbindung ans Gassystem



Umfang des vorliegenden Planungskredites

Die Planung und Umsetzung des Projektes «Ersatz Faulung» ist bezüglich der weiteren Projekte der Kehrlichtverbrennungsanlage zeitkritisch. Deshalb, und weil bereits eine erweiterte Machbarkeitsstudie vorliegt, wird direkt mit SIA-Phase 32 begonnen, wobei noch ausstehende Leistungen aus SIA-Phase 31 (Vorprojekt) mit der SIA-Phase 32 durchgeführt werden.

Der vorliegende Kreditantrag beinhaltet die Planungsarbeiten zur Erstellung eines Bau- und Auflageprojektes (SIA-Phase 31-33) für den Ersatz der Faulung, gemäss dem oben aufgeführten Projektbeschrieb. Im Kreditantrag sind auch die Planungs- und Untersuchungskosten für Spezialisten und für allfällige Untersuchungen enthalten.

Die Ermittlung des notwendigen Finanzbedarfes basiert auf den Ergebnissen aus der bereits erfolgten Generalplaner Submission im offenen Verfahren. Diese Submission wurde für die gesamte Planung inklusive der Realisierung ausgeschrieben, wird jedoch in Etappen nach Projektfortschritt und Kreditgenehmigung ausgelöst.

Für die Realisierung (Bau der neuen Faulung) wird, gestützt auf das zu erarbeitende Bau- und Auflageprojekt, zum gegebenen Zeitpunkt ein separater Kreditantrag gestellt.

Vereinbarung ABW - KVA

Gemäss der eigenen Zukunftsstudie 2040 besteht beim ABW kein Handlungsbedarf für eine Erneuerung der Faulanlage. Auslöser für das Projekt ist somit die KVA, welche sich dementsprechend an der Realisierung und dem Landerwerb mit rund 2/3 an den Kosten pauschal beteiligt und wird vertraglich geregelt.

Für die Projektphase Projektierung und Auflageprojekt ist eine pauschale Beteiligung von CHF 600'000.00 im Zahlungsplan vereinbart.

Kosten

1	Generalplanerleistung Projektierung	CHF	850'000
	Überprüfung Machbarkeit (Phase 31)	CHF	100'000
	Bau- und Auflageprojekt (Phase 32 und 33)	CHF	750'000
2	Spezialplaner /	CHF	150'000
	Umweltverträglichkeitsprüfung		40'000
	Spezialplaner / Gestaltung		40'000
	Bauherrenunterstützung		20'000
	Elektroplaner		50'000
	BIM-3D Modell Grundlagenerfassung		0
3	Nebenarbeiten / Diverses / UVG	CHF	100'000
	Nebenkosten		20'000
	Untersuchungen Analysen		20'000
	Diverses / UVG		60'000
	Planungskredit (brutto)	CHF	1'100'000
	Kostenbeteiligung KVA gem. Vereinbarung		-600'000
	Planungskredit (netto)	CHF	500'000
	(alle Zahlen exkl. MWSt)		

Im Finanzplan sind für diesen Projektierungskredit 2025 CHF 100'000.00, 2026 CHF 300'000.00 und 2027 CHF 100'000.00 berücksichtigt. Für die Realisierung sind im FIPLA des ABW's in den Folgejahren CHF 10 Mio. eingestellt.

Terminprogramm

Für die Umsetzung ist folgender Terminplan vorgesehen:

Meilensteine	Termine
Genehmigung des Projektierungskredites durch den Vorstand (60 Tage Referendumsfrist)	11. Juni 2025
Auftragsvergabe Generalplaner	11. Juni 2025
Vertragsabschluss mit Generalplaner	September 2025
Projektstart	September 2025
Vorphase «Überprüfung Machbarkeitsstudie»	Bis Ende 2025
Grundsatzentscheid für Bauprojekt	Januar 2026
Abgabe Bauprojekt für Kreditantrag	31.12.2026
Freigabe Projektkredit durch Vorstand (60 Tage Referendumsrecht)	März 2027
Detailplanung / Submission / Bewilligungsverfahren	2027

BaustartJanuar 2028

Antrag

Antrag: Der Projektierungskredit für den Ersatz der Faulung in der Höhe von CHF 1.1 Mio. (brutto) sei zu genehmigen.

➔ Dieser Beschluss obliegt gemäss §15 der Satzungen dem fakultativen Referendum und ist zu publizieren.

ABW
Abwasserverband Region Baden Wettingen
Thomas Schluep
Geschäftsführer